

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger. *Hist. Sax. 1072*
1863, Nr.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig. 213-288

N^o 213.

Sonnabend den 1. August. *He R 2256* 1863.

Bekanntmachung.

Wegen des Turnfestes wird die Expedition des Tageblattes **Montag den 3. August** **Vormittag 10 Uhr geschlossen** und bitten wir, die für das Dienstagsblatt bestimmten Anzeigen bis zu dieser Zeit gefälligst einsenden zu wollen.

Die Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß während des in Leipzig abzuhaltenden Turnfestes am 2., 3., 4. und 5. August dieses Jahres von **Connewitz nach Leipzig** alles Frachtfuhrwerk über den Thonberg, alles Kutschfuhrwerk entweder über den Thonberg, oder durch das Connewitzer Holz, die sogenannte Linie, zu fahren hat.

In Connewitz werden an den betreffenden Stellen Polizeiorgane aufgestellt sein, deren Weisungen jeder Geschirrführer unbedingt und bei Vermeidung von fünf Thaler Geld- oder entsprechender Gefängnißstrafe, nach Befinden sofortiger Arretur Folge zu leisten hat.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.
In Stellvertretung: Regierungsrath Dr. Plagmann.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung der Königlichen Ober-Post-Direction tritt während der Dauer des bevorstehenden Turnfestes und zwar vom 1. bis 5. August d. J. auf dem Turnfestplatze eine Postexpedition, welche sich im nördlichen Flügel der Festhalle befindet, in Wirksamkeit. Diese Postexpedition ist für das Publicum während dieser Tage von 8 Uhr früh bis 7 Uhr Abends ununterbrochen geöffnet und außerdem mit einem zu jeder Zeit zugänglichen Briefkasten versehen, dessen letztmalige Leerung allabendlich 8^{3/4} Uhr erfolgt und ist dieselbe zur Annahme gewöhnlicher und recommandirter Briefe so wie zum Verlaufe von Frankomarken und Couverts aller Gattungen bestimmt. Bei dieser Postexpedition sind ferner alle, während dieser Tage mit der Bezeichnung: „**Fest- oder Turnplatz rostant**“ hier selbst eingehenden oder zur Aufgabe gelangenden gewöhnlichen oder recommandirten Briefe von den Adressaten in Empfang zu nehmen, wogegen alle ankommenden Gelder- und Fahrpostsendungen, auch wenn sie mit der vorgedachten Bezeichnung versehen sind, in gleichen diejenigen Briefe, welche den bloßen Vermerk: „**Leipzig poste restante**“ tragen, ausschließlich nur in den Post-Abtheilungen des Ober-Post-Amtes zur Ausgabe gelangen.

Briefe mit der Bezeichnung „Fest- oder Turnplatz rostant“ oder mit einem dieser Bezeichnung gleichlautenden Vermerke, welche bis zum 5. August d. J. Abends bei der Postexpedition des Festplatzes nicht zur Abforderung gelangen, werden sodann der nächsten Stadtpost-Expedition überwiesen und gehen, dasern sie auch hier unabverlangt bleiben, mit Ablauf der bei poste restante-Briefen festgestellten Aufbewahrungszeit von 3 Monaten, nach ihren Aufgabsorten zurück.

Leipzig, am 29. Juli 1863.

Königliches Ober-Post-Amt.
J. B.
Reflex, Postinspector.

Bekanntmachung.

die Eröffnung einer Telegraphen-Station auf dem Turnfestplatze betreffend.

Während der Dauer des dritten deutschen Turnfestes in Leipzig und zwar vom 1. bis mit 5. August d. J. wird auf dem Turnfestplatze daselbst für den allgemeinen Verkehr eine sächsische Telegraphen-Station von Morgens 7 bis Nachts 12 Uhr eröffnet sein, bei welcher Depeschen nach allen bestehenden Telegraphen-Stationen aufgegeben werden können.

Dresden, am 29. Juli 1863.

Königliche Direction der Staats-Telegraphen.
Galle.

Bekanntmachung.

Dem 3) unserer Bekanntmachung, das Fahren nach und von dem Festplatze betreffend, vom 29. d. M. wird, mit folgendermaßen abgeändert:

Die nach dem Festplatze mit Personen fahrenden Wagen einschließlich der Droschken und Omnibus nehmen ihren Weg durch die Windmühlenstraße nach dem Bayerischen Platz und durch die Sophienstraße. Nur bei der Rückfahrt ist der Weg durch die innere Zeitzer Straße gestattet.

Am 31. Juli 1863.

Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
D. Koch. Wegler.

Bekanntmachung.

Beim Geräthwechsellernen wird in den gewöhnlichen Stunden das Museum unentgeltlich geöffnet, welches sie benutzte, zu dem, welchem dasselbe ganz geschlossen bleibt.

Der
erunges beim Anfange der Uebung